

Dell: Politiker beharren auf Ortsumgehung

HZ
M.G. 15
S/16 H1

Bezirksvertretung Richterich nimmt Vorschlag der Verwaltung „ablehnend zur Kenntnis“. Die will den Wohnungsbau unabhängig vom Straßenbau starten.

VON GÜNTHER SANDER

Richterich. Die Politik und auch die „Bürgerinteressen Richtericher Dell“ (BI) hatten gegen die Verwaltungsvorlage für die Bezirksvertretung zum Großwohnprojekt Richtericher Dell, konkret mit der Zeitplanung und dem möglichen Baubeginn, erhebliche Bedenken – sollte doch über die Beschleunigung des ersten Bauabschnittes diskutiert und abgestimmt werden. Und die Bedenken mündeten in Widerstand: Die Idee der Verwaltung, mit dem Wohnungsbau zeitlich unabhängig vom Bau der Umgehungsstraße zu beginnen, wurde mehrheitlich „ablehnend zur Kenntnis genommen“.

Bislang war die „zeitliche Abhängigkeit“ beider Verfahren ohnedies politischer Wille und ist auch im schwarz-roten Koalitionsvertrag fixiert. Soll heißen: Die Realisierung des Wohngebiets ist abhängig von der zeitgleichen Realisierung der Umgehungsstraße. Bereits während der Bauphase hat demnach die Erschließung des Baugebietes durch eine eigenständige Baustraße zu erfolgen.

Die Verwaltung rechnet nun damit, dass Ende 2018 der Bebauungsplan für die Wohnbebauung rechtskräftig wird, derjenige für die Ortsumgehung allerdings erst ein Jahr später – wodurch sich das Bauvorhaben verzögern würde. Die Bezirksvertretung pochte allerdings auf ihre Zielvorgabe, die Umgehungsstraße vorrangig im Auge zu behalten. Es könne nicht ange-

hen, dass die Horbacher Straße Mehrverkehr und größere Lärmbelästigungen zu spüren bekomme. „Die Straße muss vorhanden sein, wenn die Häuser gebaut werden“, machte die CDU unmissverständlich klar, und auch die SPD schlug in die gleiche Kerbe. Man brauche das Vertrauen der Planer, ergo könne man erst einen Beschluss fassen, wenn man die Umgehungsstraße habe.

Von der CDU gab es einen neuen Beschlussvorschlag: „Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung ablehnend zur Kenntnis.“ Unabhängig vom Ergebnis des Gutachtens zur Verkehrsbelastung bekräftigte sie ihre Beschlüsse, dass die Bauleitplanung für den ersten Bauabschnitt und für die Erschließungsstraße parallel verfolgt werden müsse. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan für die Ortsumgehung vorrangig zu bearbeiten. Ein Satzungsbeschluss für den ersten Bauabschnitt des Wohngebiets erfolge erst, wenn die Erschließungsstraße (Ortsumgehung) fertiggestellt sei. Bei vier Enthaltungen (SPD und FDP) wurde dieser Vorschlag angenommen. Maßgeblich ist aber, wie heute der Planungsausschuss entscheidet, der sich ebenfalls mit dem Thema befasst.

Auch die BI kritisierte den Verwaltungsvorstoß, nun die Häuser unabhängig vom Bau der Umgehungsstraße zu bauen, und fragte: „Lautet dann der nächste Beschluss: Baut die Häuser und vergerst die Umgehungsstraße?“